

## DECKUNG 1: Unfall, schwere Krankheit und Tod

Definitionen:

**Schwere Krankheit:** Ein gesundheitlicher Zustand, der von einem Arzt bescheinigt wird, der den Patienten ans Bett fesselt und jede berufliche oder private Tätigkeit unmöglich macht.

**Schwerer Unfall:** Jede körperliche Verletzung, die durch ein gewaltsames, plötzliches, äußeres und unbeabsichtigtes Ereignis verursacht wird und dem Versicherten das Verlassen seines gewöhnlichen Wohnsitzes unmöglich macht.

- Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten, seines Ehepartners, seiner Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad oder der für die Betreuung von Abhängigen, behinderten Personen oder Minderjährigen verantwortlichen Person während der Reisezeit.
- Jede Krankheit oder jeder Unfall, der den Versicherten oder seine Verwandten ersten Grades unter zwei Jahren betrifft und aufgrund medizinischer Empfehlung die Reise unzumutbar macht.
- Ungeplante medizinische Eingriffe, die beim Versicherten, seinem Ehepartner, seinen Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad erforderlich sind.
- Schwangerschaftskomplikationen oder Fehlgeburten beim Versicherten. (Ausgeschlossen sind Geburten und Komplikationen ab dem siebten Monat sowie Schwangerschaften, die erst nach Abschluss der Versicherung bekannt wurden.)
- Medizinische Quarantäne, die den Versicherten betrifft.
- Vorladung zur Organtransplantation, die den Versicherten, seinen Ehepartner, seine Vorfahren oder Nachkommen bis zum zweiten Grad betrifft.

Für Dritte, die nicht der Versicherte sind, gelten Krankheiten oder Unfälle als schwerwiegend, wenn sie einen Krankenhausaufenthalt oder ein unmittelbar drohendes Todesrisiko erfordern.

Ausschlüsse:

- Krankheiten oder Unfälle, die vor Beginn der Versicherung aufgetreten sind.
- Vorerkrankungen.

Todesfallentschädigung: Um Anspruch auf Entschädigung zu haben, muss der Tod nicht mehr als 10 Tage vor Beginn der Reise und nach Inkrafttreten der Versicherung eintreten.

## DECKUNG 2: Haupt- oder Geschäftssitz

Deckt schwere Schäden durch Diebstahl, Brände oder ähnliche Vorfälle ab, die:

- Den Haupt- und/oder Zweitwohnsitz des Versicherten betreffen.
- Eine berufliche Einrichtung, die dem Versicherten gehört oder von ihm verwaltet wird und seine Anwesenheit erfordert.

## DECKUNG 3: Berufliche oder wirtschaftliche Situationen

- Die Entlassung des Versicherten, sofern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine mündliche oder schriftliche Mitteilung vorlag.
- Den Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses des Versicherten bei einem anderen Arbeitgeber nach Vertragsabschluss und ohne Wissen über die Stelle zum Zeitpunkt der Reisebuchung.
- Eine zwingende Versetzung des Arbeitsplatzes für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten.
- Vertragsverlängerungen, die nach Versicherungsabschluss mitgeteilt werden.
- Die Entdeckung einer Steuerpflicht (z. B. einer erforderlichen Einkommensanpassung) von mehr als 600 € nach Buchung der Reise.
- Eine rechtliche Erklärung über Insolvenz oder Zahlungsaussetzung, die die beruflichen Aktivitäten des Versicherten verhindert und nach Buchung der Reise schriftlich mitgeteilt wird.

**DECKUNG 4: Offizielle Vorladungen**

Deckt Vorladungen des Versicherten ab:

- Als Geschworener oder Zeuge vor Gericht.
- Für Wahlpflichten.
- Für offizielle Prüfungen (z. B. für öffentliche Stellen), die nach Abschluss der Versicherung bekannt gegeben wurden.

**DECKUNG 5: Unmöglichkeit der Reise**

- Das Fahrzeug des Versicherten oder seines Ehepartners aufgrund einer Panne oder eines Unfalls die Reise unmöglich macht. (Erfordert Reparaturrechnungen über 600 € oder eine zertifizierte Reparaturdauer von mehr als 8 Stunden.)
- Der Diebstahl von Dokumenten oder Gepäck die Reise verhindert.
- Visa ungerechtfertigt verweigert werden. (Ausgeschlossen sind Ablehnungen aufgrund von Fahrlässigkeit des Versicherten.)
- Ein offizielles Katastrophengebiet am Wohnort des Versicherten, am Reiseziel oder auf der notwendigen Transitroute erklärt wird.
- Akte von Piraterie (Luft, Land oder See) die Reise verhindern. (Terroristische Akte sind ausgeschlossen.)
- Der Versicherte aus nicht kriminellen Gründen von der Polizei festgehalten wird.
- Die Regierung nach Vertragsabschluss eine Reisewarnung für das Reiseziel ausspricht.

**DECKUNG 6: Andere Situationen**

- Den Gewinn einer ähnlichen Reise oder eines ähnlichen Aufenthalts durch eine öffentliche und notariell beglaubigte Verlosung.
- Vorladungen zu Scheidungsverfahren.
- Adoptionsverfahren, die die Anwesenheit des Versicherten erfordern.
- Die Vergabe offizieller Stipendien für Studien oder Arbeiten von mehr als einem Monat, die mit den Reisedaten übereinstimmen.
- Termine für die Unterzeichnung und Einreichung offizieller Dokumente, die nach der Reisebuchung bekannt wurden.
- Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Reise oder des Aufenthalts an Dritte, sofern diese durch die Police abgedeckt sind, bis zu 5 % des Preises der Reise oder des Aufenthalts.

**WICHTIGE INFORMATIONEN**

- Es gilt ein Selbstbehalt von 10 % pro Schadensfall, mit einem Mindestbetrag von 70 €
- Die Versicherung muss 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts abgeschlossen werden.
- Die Deckung gilt nicht für Personen über 70 Jahre.
- Die Police schließt Stornierungen aufgrund von Krankheiten oder Todesfällen von Begleittieren aus.